



Finanzamt Memmingen-Mindelheim

Finanzamt MM-MN, Postfach 1345, 87683 Memmingen

Firma
HALE-BAU Innenausbau GmbH
Kirchstr. 2
87782 Unteregg

| | |
|--------------------|-------------|
| Länderschlüssel: | 9 |
| Finanzamtsnummer: | 138 |
| Steuernummer: | 13812800188 |
| Sicherheitsnummer: | 35493367 |

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎08331 608-0

| | | | | | |
|-----------------------|--------------------|------------|-----------------|--------|------------|
| Identifikationsnummer | Unser Aktenzeichen | Durchwahl: | Bearbeiter(in): | Zimmer | Datum |
| | 138 / 128 / 00188 | 249 | Frau Schneider | 109 | 25.03.2019 |

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

| | |
|-----------------|--|
| Name, Anschrift | Firma HALE-BAU Innenausbau GmbH, Kirchstr. 2, 87782 Unteregg |
| Rechtsform | Kapitalgesellschaft |

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **25.03.2019 bis zum 24.03.2022**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Schneider



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

| | | | | |
|--|---|--|---|--|
| Dienstgebäude Bodenseestr. 6 87700 Memmingen | Öffnungszeiten Servicezentrum Mo bis Fr 7.30 - 12.30 Uhr zusätzlich Donnerstag 1. November bis 31. Mai 7.30 - 17.00 Uhr | Kreditinstitut Deutsche Bundesbank - Augsburg Kreis-/Stadtparkasse Kaufbeuren Hypo Vereinsbank Kaufbeuren | IBAN DE44 7200 0000 0073 4015 00 DE08 7345 0000 0000 0257 00 DE32 7342 0071 0002 5590 80 | BIC MARKDEF1720 BYLADEM1KFB HYVEDEMM427 |
| Telefax 08331 608-165 | | E-Mail poststelle.fa-mm@finanzamt.bayern.de | Internetadresse www.finanzamt-memmingen.de | |